Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 9

Rubrik: Amtliches und Syndikate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Konventionen

Zürich. Unter der Firma Verband der Seidenbeuteltuch-Fabrikanten hat sich mit Sitz in Zürich am 19. Dezember 1919 eine Genossenschaft gebildet, welche den engern Zusammenschluß aller in der Schweiz die Seidenbeuteltuch-Fabrikation betreibenden Firmen und weiterer Interessenten der Seidenbeuteltuchbranche zur Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen zum Zwecke hat. Mitglied der Genossenschaft kann jeder Inhaber einer Seidenbeuteltuch-Unternehmung werden, der in der Schweiz Arbeiter beschäftigt (Fabrikanten-Mitglieder), sowie die Inhaber früherer Seidenbeuteltuch-Firmen, die jetzt noch in irgend einer Weise in der Seidenbeuteltuch-Branche tätig sind (freie Mitglieder). Ueber die Aufnahme entscheidet die Generalversammlung. Jedes Fabrikanten-Mitglied zahlt bei Eintritt in die Genossenschaft Fr. 500 als einmalige Einlage. Bei Mitgliedern, welche mehr als 100 Arbeiter beschäftigen, erhöht sich dieser Betrag für jedes volle oder angefangene weitere Hundert von Arbeitern um je Fr. 500. Die Einlage der freien Mitglieder beträgt Fr. 50. Sollten die Jahreskosten aus den Erträgnissen der erstmaligen Einlagen nicht beglichen werden können, so werden dieselben unter die Fabrikanten-Mitglieder im Verhältnis ihrer Arbeiterzahl verteilt. Der Austritt aus der Genossenschaft kann je auf Ende des Geschäftsjahres erfolgen und muß sechs Monate vorher dem Vorstande schriftlich mitgeteilt werden. Die Mitgliedschaft erlischt ferner durch Ausschluß. Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen. Ein vermögensrechtlicher Gewinn der Genossenschaft ist nicht beabsichtigt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet lediglich das Genossenschaftsvermögen; jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder hierfür ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung, ein Vorstand von drei Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach außen; er bezeichnet diejenigen seiner Mitglieder oder Drittpersonen, welche für die Genossenschaft zeichnungsberechtigt sein sollen, er bestimmt auch die Art und Form der Zeichnung. Der Vorstand besteht aus: Hermann Reiff, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 2; Albert Wydler, sen., Direktor, von Albisrieden, in Zürich 2, und Emil A. Tobler, Direktor, von und in Thal (St. Gallen). Die Genannten führen Kollektivunterschrift je zu zweien. Geschäftslokal: Mythenstraße 24, Zürich 2.

Verband italienischer Seidenwaren-Großhändler. Vor kurzem ist mit Sitz in Mailand ein Verband der Seidenwaren-Großhändler Italiens (Federazione Grossiste Seterie d'Italia) gegründet worden. Der Verband, dem die namhaften einschlägigen Firmen in Italien angehören, bezweckt, wie die gleichartigen Organisationen Frankreichs, Deutschlands, der Schweiz und anderer Länder, die Wahrung der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen des Seidenwarenhandels und ein gemeinsames Vorgehen im Verkehr mit dem Verband der italienischen Seidenstoffabrikanten. — Vorsitzender des Verbandes ist Sylvio Da Fano in Mailand.

Amtliches und Syndikate

Aus dem Jahresbericht 1919 der Zürcher Handelskammer. Die Zürcher Handelskammer konstatiert in ihrem Jahresbericht eine schwere Täuschung der auf eine neu auflebende Erwerbstätigkeit in Industrie und Handel gesetzten Hoffnungen; insbesondere durch das Verhalten der Entente, welche es monatelang abgelehnt habe, die der Schweiz auferlegten Handelsverbote aufzuheben oder auch nur zu mildern. Ferner seien die handelspolitischen Beziehungen zum Ausland wesentlich bestimmt worden durch die besonderen Wirtschafts- und Finanzvereinbarungen, wie sie die Schweiz seit Ende 1917 notgedrungen mit den wichtigsten Lieferanten- und Abnehmerstaaten hatte abschließen und zur Sicherung ihrer Wirtschaftslage immer wieder hatte erneuern müssen. Der Uhren- und der Stickereieinfuhr habe Frankreich im letzten Sommer große Schwierigkeiten in den Weg gelegt im Widerspruch zu den Bestimmungen der Vereinbarung. Wesentlich befriedigender hätten sich die Handelsbeziehungen mit England entwickelt, bis zum September seien die meisten englischen Einfuhrverbote weggefallen. Da Seidenwaren, Stickereien, Wirkwaren und Hutgeflechte wieder ungehemmt und unbeschränkt nach England ausgeführt werden können, so sei für die ostschweizerische Industrie wenigstens hinsichtlich dieses besonders wichtigen Absatzgebietes eine Besserung eingetreten. Besonders wertvoll für die Schweiz seien wiederum die Wirtschaftsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika gewesen, deren Entgegenkommen besonders die verhältnismäßig rasche und dauernde Verbesserung der allgemeinen Verproviantierung des Landes zu verdanken sei. Von Beginn des letzten Jahres bis Ende September wurden mit den der Schweiz zur Verfügung gestellten amerikanischen und englischen Schiffen 635,000 Tonnen Waren von überseeischen Häfen nach Europa transportiert. Deutschland sei mit seinen Kohlenlieferungen sehr stark zurückgeblieben und demzufolge habe die Schweiz mit ihren Gegenlieferungen von hochwertigen Nahrungsmitteln zurückgehalten, auch die Rindviehlieferungen seien ausgefallen. Als schlimmste wirtschaftliche Kriegsfolge habe sich auch für die Schweiz die Geldkrisis erwiesen; der Export nach den valutaschwachen Staaten sei ins Stocken geraten, weil unsere Warenpreise dort zu hoch erscheinen und es für unsere Exporteure immer schwieriger werde, sich in Schweizerfranken oder einer anderen hochwertigen Valuta bezahlt zu machen. Die ausländischen Käufer verlangen langfristige Kredite, da sie bei dem Tiefstand des eigenen Geldes vielfach nicht imstande sind, vollwertige Zahlung zu leisten. Und zudem bestehe die Gefahr, daß Konkurrenten, die billiger fabrizieren und offerieren können, unserer Exportindustrie wichtige Absatzgebiete mit Erfolg streitig machen.

Die Zürcher Handelskammer erklärt ferner in ihrem Jahresbericht, daß die Wollindustrie durch den Wegfall der Militärlieferungen einen sehr bedeutenden Auftragposten verloren hat. Auch für die Maschinenindustrie erschwerten die Valutaverhältnisse das Exportgeschäft, und überdies habe sich ihr gegenüber wieder die frühere ausländische Konkurrenz geltend gemacht; für viele Firmen, besonders diejenigen der Elektrizitätsindustrie, seien die großen Aufträge für die Elektrifizierung der inländischen Bahnen in dieser Zeit der Exportstokkung besonders willkommen gewesen. Angesichts der Zustände im benachbarten Ausland könnten die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz im allgemeinen für recht befriedigend angesehen werden. Die nicht am augenblicklichen Schein haftende Einschätzung der Gesamtlage unserer Volkswirtschaft führte leider zu anderem Schlusse. Abgesehen von der weiter gedeihenden Landwirtschaft hätten im gesamten Wirtschaftsgetriebe Zuversicht und wirkliche Sicherheit in ihr Gegenteil umgeschlagen. Wohl sei der Krieg vorbei; das Unheil jedoch, das er gestiftet, wirke weiter, ja komme nachträglich erst zur vollen Auswirkung. Und, was auch für die ökonomische Stellung der Schweiz entscheidend sei, eine Art elementarer Solidarität erfasse alle Welt mitsamt den Neutralen, und nötige sie, die schlimmen Kriegsfolgen tragen zu helfen. Der Krieg habe in einen Zustand der Erschöpfung und Verarmung geworfen, der erst recht klar werde, seitdem die internationalen Handelsbeziehungen wieder in Gang kommen sollten. Ganze Wirtschaftsgebiete zeigen sich von Mitteln entblößt. Es fehle ihnen gutes Geld und Kredit; es fehle ihnen aber auch an entbehrlichen Waren, womit sie Nahrungsmittel und andere nötige Waren ausländischer Produktion eintauschen könnten. Dieser Mangel bilde wohl die Hauptschwierigkeit, die sich Aushilfsversuchen wie denjenigen der schweizerischen Warenaustauschorganisation entgegenstellt. So sei Besserung leider in weiter Sicht. Die Produktion liege darnieder. Es fehle an Produktionsmitteln, Maschinen, Kohle, es fehle an Kapital, und vorab auch an arbeitswilligen Händen. Wo man hinblicke, zeige sich Verteuerung, Erschwerung des ganzen Wirtschaftslebens. Im Ausland seien der schweizerischen Volkswirtschaft durch Krieg und Geldkrisis bereits gewaltige Summen verloren gegangen. In die Milliarden gehende Guthaben der Exportindustrie und des Handels seien in den Hauptabsatzgebieten auf unbestimmte Zeit festgelegt und allen Risiken der unsicheren Zeitverhältnisse ausgesetzt. Und im Inland nehme die ungeheure Verteuerung der Rohstoffe und der Löhne die verfügbaren Kapitalien bis aufs äußerste in Anspruch. Wenn aber alles Kapital immobilisiert sei im Betriebe und in mehr oder weniger sichern langfristigen Ausständen, so müßten schließlich selbst die doktrinären Verfechter einseitiger direkter Besteuerung einsehen, daß Steuern nur bezahlt werden können, soweit tatsächlich flüssige Mittel, das heißt wirkliches Geld und nicht bloß Forderungen und unrealisierbarer Besitz vorhanden sind.

Ueber die Fremdenpolizei wird des ferneren noch bemerkt: Das Bestreben ausländischer Geschäftsleute, sich in der Schweiz und speziell in Zürich niederzulassen, Zweigniederlassungen oder neue Unternehmungen zu gründen, sei dauernd groß, und angesichts der gesamten Geschäftslage nicht minder unerwünscht als wegen der Wohnungsverhältnisse. Der Gang

der Dinge habe es dahin gebracht, daß zur Zeit nicht die wenig wirksame Einwanderungskontrolle, sondern die ringsum herrschende starke Valutaentwertung die befürchtete Landesüberfüllung von der Schweiz abhält.

Internat. Verband der Handelskammern. Zum Vertreter der Schweiz im internationalen Verband der Handelskammern ist vom Bundesrat der Baumwollindustrielle John Syz in Zürich ernannt worden.

Sozialpolitisches

Schweizerischer Arbeitsmarkt. Wir entnehmen dem Monatsbulletin der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsnachweis folgende Angaben über die Lage des Arbeitsmarktes im März in der Textil- und Bekleidungsindustrie:

Schuhindustrie: Absatz läßt zu wünschen übrig. Export nach den Nachbarstaaten infolge der Valuta unmöglich. Umstellung der Produktion für den Export in aufnahmefähige Länder im Gange, dauert aber geraume Zeit; inzwischen Produktionseinschränkung nötig. Seidenbandindustrie: vollbeschäftigt. Seidenzwirnerei: Etablissemente stehen alle im Betrieb. Arbeiterzahl im allgemeinen unter dem wünschenswerten Stand, da es schwer hält, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden. Seidenstoffabrikation: Alle Betriebe voll beschäftigt. Einige Firmen wären in der Lage, neue Arbeitskräfte (spez. Weber und Zettler) einzustellen oder auch eventuell anzulernen. Wirkereiindustrie: Lage etwas flau; ebenso in der Leinenindustrie. Seidenhilfsindustrie: Konjunkturschwankungen, Arbeitszeitverkürzungen 10—15% in einzelnen Betrieben. Stikkerei: Infolge der ungünstigen Valutaverhältnisse, teuren Rohmaterialien etc., da und dort Arbeitslosigkeit, vorläufig noch besonders in der Handstickmaschinen-Heimindustrie. Weitere Verschlimmerung der Lage zu befürchten. Baumwollspinnerei, -Zwirnerei und -Weberei: zum Teil vollbeschäftigt. Einzig der Verband der Textilindustriellen von Wald (Kt. Zürich) meldet, daß infolge der Geldentwertung in Deutschland, Oesterreich und dem Osten der Verkehr mit diesen Staaten fast ganz aufgehört habe. Erstellungskosten und Verkaufspreise der Produkte stehen in großem Mißverhältnis, das sich durch die in den letzten Monaten eingetretene Hausse in Rohbaumwolle und Garnen weiter verschärft hat. Nachfrage nach den Produkten ist gering und der Beschäftigungsgrad gestört. Wenn sich die Marktlage nicht bessert, müssen größere Betriebseinschränkungen vorgenommen werden. Baumwollbandfabrikation: Beschäftigungsgrad gut; von verschiedenen Firmen werden Arbeitskräfte gesucht. Baumwollgarn- und Tücherhandel: Beschäftigungsgrad normal. Konfektions- und Wäscheindustrie: Beschäftigungsgrad befriedigend. Aussichten für die nächsten zwei Monate gut. Bleicherei, Stückfärberei, Appretur-Anstalten: Beschäftigungsgrad ziemlich normal; für die nächsten drei Monate wird er voraussichtlich so bleiben. Hutgeflechtfabrikation: Beschäftigungsgrad gut.

Zürich. Das Kartell der Beamten- und Angestelltenverbände verlangt in einer dem zürcherischen Kantonsrat zugestellten Eingabe den Ausbau des gewerblichen Schiedsgerichtes im Sinne der Erhöhung der Spruchkompetenz von 500 auf 2000 Fr., der Zulassung der berufsmäßigen Vertreter der Angestellten- und Arbeiterorganisationen zur Verbeiständung und Vertretung der Arbeitnehmer als Prozeßpartei, Maßgeblicherklärung einzig des Dienstverhältnisses für die Klageberechtigung, und beschleunigter Ausdehnung der Zuständigkeit des gewerblichen Schiedsgerichtes der Stadt Zürich auf den Bezirk Zürich.

Großzügige Personal-Fürsorge. Die Jordan Marsh Co. in Boston, eines der ältesten und angesehensten amerikanischen Kaufhäuser, hat jetzt für seine unverheirateten Angestellten ein „Junggesellenheim" geschaffen, das die stattliche Ausdehnung von 27,000 Quadratfuß aufweist. Klugerweise, und wie vom modernen Geist nicht anders zu erwarten, ist dieses Heim ebenso für weibliche wie für männliche Junggesellen bestimmt, es gibt ein Ruhezimmer für Herren, eins für Damen, ein Rauch- und Lesezimmer für Herren, eins für Damen, nur die Küchen, Restaurations- und Eßräume sind gemeinsam. Die Idee zu dem ganzen hatte der Präsident des Hauses, George W. Mitton, und zugleich mit der großzügigen Idee legte er auch Wert auf eine großzügige Ausführung. Die Ausstattung der Räume, die Bilder Möbel, Geschirr und sonstigen Gerätschaften sind erlesen geschmackvoll und praktisch zugleich. Auch ein Erholungsheim in einer schönen, waldreichen Gegend wurde von der Firma kürzlich für ihr Personal geschaffen.

Generalstreik in der Lodzer Textilindustrie. Da die Lodzer Textilindustriellen die Forderungen der Arbeitnehmer abgelehnt haben, sind die Arbeitnehmer in den Generalstreik getreten. Die Zahl der Streikenden beträgt 50,000.

Englische Textilindustrie. In Manchester ist zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern in der Textilindustrie ein Einvernehmen erzielt worden, wonach den Webern eine Lohnerhöhung von 25,5 Prozent, den Spinnern eine solche von 38 Prozent zugestanden wird.

Ausstellungswesen.

Frankfurter Messe. Die Frankfurter Messe brachte vielfach eine Senkung der Preise und eine Geschäftsstockung infolge Erschütterung des Preisniveaus durch die Valuta. Für Leder und Schuhe wurden die Preise um 40—50 Prozent herabgesetzt.

Griechenland. Ein offiziell anerkanntes griechisch-schweizerisches Warenaustauschamt veranstaltet im Oktober in Athen eine Ausstellung schweizerischer Industrieprodukte.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutenderen europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar:

		Februar		Jahr	
		1920	1919	1920	1919
Mailand	kg	514,927	459,736	1,050,570	899,548
Lyon	„	609,984	365,516	1,246,137	669,201
Zürich	„	103,468	29,735	220,308	60,506
Basel	„	50,654	6,256	105,593	24,326
St. Etienne	„	71,671	62,261	—	139,548
Turin	„	37,820	50,556	—	101,147
Como	„	21,921	18,634	—	34,624

Das neue französische Einfuhrverbot und die schweizerische Seidenindustrie. Von unserem Mitarbeiter n. ist nach Bekanntgabe des Einfuhrverbotes in der „N. Z. Z." folgendes ausgeführt worden: Schon seit einigen Wochen waren aus Paris Meldungen eingetroffen, die Schwierigkeiten inbezug auf die Einfuhr von Seidenwaren nach Frankreich voraussehen ließen, und zahlreiche Annullationen von seiten der Kundschaft in Paris ließen gleichfalls nichts günstiges erwarten. Ein positiver Bescheid war jedoch nicht erhältlich, und es bedeutete daher die gestrige Meldung aus Paris, wonach mit sofortiger Wirksamkeit ein absolutes Einfuhrverbot für Seidenwaren (mit Ausnahme von Beuteltuch) erlassen worden sei, eine böse Ueberraschung. Aus der Einleitung des Dekretes, wonach bei der Durchführung des Verbotes auf bestehende internationale Abmachungen Rücksicht genommen werden soll, darf vielleicht gefolgert werden, daß die französische Regierung eine Verständigung suchen wird, doch muß die Inkraftsetzung des Verbotes von einem Tag auf den andern, ohne Voranzeige und ohne Uebergangsbestimmungen als eine wirtschaftliche Rücksichtslosigkeit bezeichnet werden. Die letzten beiden Wirtschaftsabkommen mit Frankreich hatten der schweizerischen Seidenweberei ein so kleines Monatskontingent gebracht, daß die endlich Mitte Juli 1919 gestattete freie Einfuhr als Erlösung begrüßt wurde, trotzdem gleichzeitig eine starke Zollerhöhung in Kauf genommen werden mußte. Kaum haben sich Industrie und Handel mit dieser Einfuhrerschwerung abgefunden und neue Bestellungen aufgenommen, die den Stühlen für längere Zeit Arbeit sichern sollten, so droht wiederum dem Geschäft von einem Tag zum andern der gänzliche Unterbruch! Ein solches Vorgehen werden die schweizerischen Behörden gewiß nicht stillschweigend hinnehmen und es erscheint gegeben, daß von Bern aus mit gleicher Münze geantwortet wird. Es ist aber anzunehmen, daß auch die Seiden- und Konfektionshäuser in Paris, die ihre Bestellungen in Zürich und Basel nicht aus Gefälligkeit erteilt haben, sondern weil sie schweizerische Seidenwaren dringend brauchen, ihre Rechte geltend machen werden, und endlich ist zu sagen, daß es auch für den Rohseidenplatz Lyon nicht gleichgültig sein kann, ob der schweizerischen Seidenweberei große Bestellungen entzogen werden und in Zürich und Basel eine berechtigte Mißstimmung gegen Frankreich Platz greift